



# Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“ Sparte Schule für Musik



## Entgeltordnung der Sparte „Schule für Musik“ im Eigenbetrieb Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner

### 1. Entgeltspflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der „Schule für Musik“ werden folgende Unterrichtsentgelte, Unterrichtsgebühren erhoben.

Tarif	Unterrichtsform	Unterrichtsdauer	Monatsgebühr pro Schüler	Jahresgebühr pro Schüler
<b>1</b>	<b>Grundstufe</b>			
1.1	Eltern - Kind - Kurse	45 Minuten	27,00 €	324,00 €
1.2	Musikalische Früherziehung (mindestens 7 TN in einer Gruppe)	45 Minuten	27,00 €	324,00 €
1.3	Musikalische Grundausbildung (Einteilung nach Gruppenstärke 6 bis 8 jährige)	45 Minuten	32,00 €	384,00 €
1.4	Orientierungsstufe bis 5er Gruppe (Instrumentenkarussell u.A.)	45 Minuten	63,00 €	756,00 €
<b>2</b>	<b>Instrumental- und Vokalausbildung</b>			
2.1	<b>Unterstufe /Mittelstufe / Oberstufe</b> <b>Einzelunterricht 45 Minuten</b>	45 Minuten	119,00 €	1.428,00 €
	Unterricht 2er- Gruppe	45 Minuten	76,00 €	912,00 €
	Unterricht 3er- Gruppe	45 Minuten	52,00 €	624,00 €
	Unterricht 4er- Gruppe	45 Minuten	45,00 €	540,00 €
	Unterricht 5er bis 8er Gruppe	45 Minuten	40,00 €	480,00 €
2.2	<b>Unterstufe /Mittelstufe / Oberstufe</b> <b>Einzelunterricht 30 Minuten</b>	30 Minuten	85,00 €	1.020,00 €
	Unterricht 2er- Gruppe	30 Minuten	57,00 €	684,00 €
	Unterricht 3er- Gruppe	30 Minuten	40,00 €	480,00 €
	Unterricht 4er- Gruppe	30 Minuten	35,00 €	420,00 €
	Unterricht 5er bis 8er Gruppe	30 Minuten	30,00 €	360,00 €
<b>3</b>	<b>Ensemble-, Orchester- und Spielgruppen</b> Bei Belegung von Angeboten der Ziffer 2 ohne Erstbelegung	45 Minuten	10,00 € 15,00 €	120,00 € 180,00 €
<b>15 % Zuschlag für Erwachsene ab 21 Jahre auf o.g. Entgelte aufgerundet auf volle Euro-Beträge z.B. Einzelunterricht monatlich 137,00 € und jährlich 1.644,00 € (sh. Punkt 8)</b>				
<b>4</b>	<b>Instrumentenmiete</b> pro Instrument für Tarif 2 und 3		18,00 €	216,00 €
<b>5</b>	<b>Projekte</b> <b>Schulprojekte, GT-Angebote</b>	entsprechend der Ausschreibung entsprechend der Vereinbarung, Konditionen auf Basis der Ist-Kosten		

<b>6</b>	<p><b>Erläuterung Erwachsenenzuschlag</b></p> <p>Ab dem Monat, der auf die Vollendung des 21. Lebensjahres folgt, wird für die Tarife der Ziffer 2 und 3 ein Zuschlag von 15 % erhoben, aufgerundet auf volle Euro Beträge. Von dieser Regelung ausgenommen sind die nachfolgenden Personengruppen bei Einreichung einer entsprechenden Bescheinigung: Schüler, Auszubildende, Studenten, Absolventen eines sozialen/kulturellen Jahres, Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes.</p>
----------	--

**Für Schülerinnen und Schüler aus Städten und Gemeinden, die einen Mindestzuschuss pro Einwohner jährlich an die Sparte „Schule für Musik“ entrichten, kann wie in der Vergangenheit, ein Rabatt in Höhe von 5 % auf die Unterrichtsgebühr im Tarifbereich 2 gewährt werden. Die Regelung greift für die Sparte „Schule für Musik“ erstmalig ab 01.01.2025.**

## **2. Unterrichtsvertrag**

Die Anmeldung zum Unterricht erfolgt schriftlich bei dem Eigenbetrieb Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner auf einem zur Verfügung gestellten einheitlichen Anmeldeformular. Sie wird bei minderjährigen Teilnehmenden von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Die schriftliche Bestätigung durch den Eigenbetrieb begründet rechtswirksam einen Unterrichtsvertrag

## **3. Unterricht**

Es werden mindestens 36 Unterrichtsstunden im Jahr erteilt, sie orientieren sich an den Ferien und der Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen in Hessen. Während der hessischen Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen und beweglichen Ferientagen wird kein Unterricht erteilt.

## **4. Unterrichtsentgelte**

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte und vergüten die Unterrichtsstunden während des Schuljahres. Eine Aufteilung in 12 monatliche Teilbeträge erfolgt, um eine gleichmäßig hohe monatliche Abbuchung zu ermöglichen. Die Zahlung erfolgt durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren des Eigenbetriebes Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner.

## **5. Fälligkeit**

Die Entgelte werden zu den nachfolgenden Zeitpunkten fällig und abgebucht:

- a) Bei monatlicher Zahlung sind die Entgelte zum 1. (Ersten) eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig.
- b) Für Projekte nach Ziffer 6 dieser Entgeltordnung wird das Entgelt entsprechend der in der Ausschreibung, bzw. der in der Vereinbarung genannten Fälligkeiten abgebucht.

## **6. Online-Unterricht**

Grundsätzlich findet Unterricht in Präsenz statt. Sollte Präsenzunterricht aus gesetzlichen, organisatorischen oder ähnlichen Gründen nicht möglich sein, behält die „Schule für Musik“ sich vor, die Leistung im Online-Format anzubieten. In diesem Fall bleiben die Entgelte unberührt.

## **7. Ermäßigungen**

Ermäßigungen können grundsätzlich auf Antrag und Nachweis gewährt werden. Bei Teilnehmenden, bei denen ein nachgewiesener Härtefall vorliegt (SGB II, ALG), kann auf Antrag eine Ermäßigung von bis zu 50 % gewährt werden, wenn

- der Teilnehmende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, ALG) erhält, oder
  - das Familieneinkommen einen nach den Maßstäben des SGB II berechneten Bedarf entspricht oder unterschreitet
- Nachweise sind mit der Anmeldung einzureichen, nachträgliche Ermäßigungen werden nicht gewährt. Ermäßigungen werden jeweils für ein Musikschuljahr gewährt.

**Mehrbucherrabatt:** Wenn ein Teilnehmender in einem Musikschuljahr einen zweiten oder weiteren Unterricht besucht, wird der Unterricht mit der höchsten Gebühr voll abgerechnet, auf alle weiteren Unterrichte werden auf Antrag 20 % Mehrbucherrabatt gewährt. Die Rabatt-Regelung wird auf Geschwister-Kinder entsprechend angewendet.

Außerdem können Vergünstigungen bis zu 20 % für Familien, für Inhaber\*Innen der Juleica und der Ehrenamts-card sowie Au-pairs, Studenten und Freiwillige im Sozialen Jahr gewährt werden. Anträge müssen mit der Anmeldung gestellt werden, entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Rabatte sind nicht miteinander kombinierbar!

## **8. Erwachsenenzuschlag**

Ab dem Monat, der auf die Vollendung des 21. Lebensjahres folgt, wird für die Tarife der Ziffer 2 und 3 ein Zuschlag von 15 % erhoben. Von dieser Regelung ausgenommen sind die nachfolgenden Personengruppen bei Einreichung einer entsprechenden Bescheinigung: Schüler, Auszubildende, Studenten, Absolventen eines sozialen/kulturellen Jahres, Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes.

## **9. Projekte**

Die Kosten für diese Projekte richten sich nach dem jeweiligen Stundenumfang, dem Dozentenaufwand und den Teilnehmerzahlen.

## **10. Kündigung / Kündigungsfrist**

Mit der bestätigten Anmeldung wird ein unbefristeter Unterrichtsvertrag geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende gemäß § 309 Nr. 9 BGB. Im Tarifbereich 1, im Bereich Musikalische Früherziehung in Kitas, den Angeboten im Ganztagesbereich der Schulen werden aus organisatorischen Gründen und vereinbarten Mindestteilnehmerzahlen Jahresverträge geschlossen, das Vertragsjahr ist das Schuljahr, eine Kündigung kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.

## **11. Gebührenerlass**

Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Entgelte oder eine nachträgliche Erteilung ausgefallener Unterrichtsstunden, wenn der Grund für den Ausfall des Unterrichts in der Person des Schülers liegt oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Wird der Unterricht aufgrund einer gesetzlichen Regelung verboten, wird die Schule für Musik, wenn immer technisch und personell möglich, eine Ersatzleistung (z.B. Online-Unterricht) anbieten. Ist dies nicht möglich, behält sich die Schule für Musik eine Entgeltspflicht vor.

Sollten durch Erkrankung einer Lehrkraft mehr als zwei aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden pro Halbjahr ersatzlos ausfallen, verpflichtet sich die Schule für Musik, für Vertretung oder Nachholstunden zu sorgen. Ist dies nicht möglich, wird das anteilige Entgelt auf schriftlichen Antrag erstattet. Bei Erkrankung eines Schülers, die ununterbrochen länger als 4 Unterrichtswochen dauert, wird das Unterrichtsentgelt erstattet, wenn der Schule für Musik ein ärztliches Attest über die Erkrankungen des Schülers vorgelegt wird.

## **12. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Schulordnung**

Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Eigenbetriebes Volkshochschule, Jugend Freizeit Werra-Meißner mit der Sparte Volkshochschule und der Sparte Schule für Musik.

## **13. Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.11.2024 in Kraft.